

ZILE-Richtlinie - Dorfentwicklung

Fördersätze

Gemeinden und Gemeindeverbände - Bruttoförderung

		LEADER-Bonus	Gesamt
15 % über Durchschnitt	45%	10%	55%
Durchschnitt	55%	10%	65%
15 % unter Durchschnitt	65%	10%	75%
Grunderwerb (einschließ Nebenkosten) von bebauten Grundstücken	10%		

Gemeinnützig juristische Personen - Nettoförderung

		LEADER-Bonus	Gesamt
	65%	10%	75%
Eigenleistung	60%		

Juristische Personen des öffentlichen Rechts und natürlicher Personen - Nettoförderung

		LEADER-Bonus	Gesamt
	35%	5%	40%

Mindestfördersumme

Gemeinden und Gemeindeverbände

		10.000,00 €	
--	--	-------------	--

Private

		2.500,00 €	
--	--	------------	--

Fördertatbestand	Begünstigter		
	4.2.1.1 Gemeinden und Gemeindeverbände sowie gemeinnützige juristische Personen	4.2.1.2 juristische Personen des öffentlichen Rechts, die nicht in Nummer 4.2.1.1 genannt sind	4.2.1.3 natürliche Personen und Personengesellschaften sowie nicht in Nummer 4.2.2 genannte juristische Personen des privaten Rechts
4.1.2.1 die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen und Straßen nebst zugehörigen Seitenbereichen sowie Freiflächen und Ortsrändern einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung, insbesondere zur Innenentwicklung und Aufenthaltsqualität, sowie die Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse	500.000 EUR	500.000 EUR	–
4.1.2.2 die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild	500.000 EUR	500.000 EUR	200.000 EUR
4.1.2.3 die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau von Mehrfunktionshäusern, von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie von Co-Working Spaces einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild	500.000 EUR	500.000 EUR	200.000 EUR
4.1.2.4 die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen einschließlich Sportstätten der örtlichen Bevölkerung	500.000 EUR	500.000 EUR	200.000 EUR
4.1.2.5 die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen	150.000 EUR	150.000 EUR	50.000 EUR
4.1.2.6 die Umnutzung der Bausubstanz land- und fortwirtschaftlicher Betriebe unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild	–	–	150.000 EUR
4.1.2.7 die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild	250.000 EUR	250.000 EUR	150.000 EUR
4.1.2.8 die Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild nach Nummer 4.1.2.5	250.000 EUR	250.000 EUR	150.000 EUR
4.1.2.9 den Abbruch von Bausubstanz einschließlich Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes	100.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR

Bewertungsschema Dorfentwicklung privater Einzelvorhaben

Begünstigte/Begünstigter:

Vorhaben/Festl-Nr.:

REK:

Kriterium	Maximale Punktzahl	Punktzahl
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung — mittel — groß — sehr groß	(maximal 30) 15 25 30	
Erhaltung vorhandener Bausubstanz durch — Erhaltung und Gestaltung — Revitalisierung — Umnutzung	(maximal 20) 10 15 20	
Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten (maximal zwei Zimmer, Küche, Bad)	20	
Lage des Objektes im Dorffinnenbereich/Ortskern	10	
Vorhaben in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung (z. B. Ensemble oder Gestaltung Ortsmitte)	10	
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	20	
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	10	
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur — Ortsbild-/Landschaftsbild prägend — Kulturdenkmal	(maximal 25) 15 25	
Wiederherstellung historischer Elemente (umfassende gestalterische Aufwertung)	10	
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch — Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung — versickerungsfähige Oberflächengestaltung — Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh) — Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen — begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwammdörfer“)	(maximal 70) 10 10 10 10 30	
Natur-/Umweltschutz — kleinere Flächenentsiegelung, z. B. einzelne Stellplätze — größere Flächenentsiegelung, z. B. Hofstelle — Schaffung kleinerer Grün- und Blühflächen wie z. B. Blühstreifen, Fassadenbegrünung (Gebäudeteile)	(maximal 65) 5 20 5	

— Schaffung großflächiger Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung (gesamtes Gebäude) — Beträchtliche Unterstützung von Habitaten durch Biotopteiche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.	20 15	
Besondere Bedeutung z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben), umfassender Abschluss der DE, hervorgehobene Erwähnung im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung	20	
Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung z.B. Naherholung, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion — gering — mittel — groß	(maximal 20) 5 10 20	
Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre — mehr als 1 % über Landesdurchschnitt — 5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt — mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	(maximal 10) 0 5 10	
Strukturschwäche des Raumes Steuereinnahmekraft der Gemeinde — mehr als 15 % über Landesdurchschnitt — 15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt — mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt	(maximal 10) 0 5 10	
Gesamtpunktzahl:	maximal 350	

Begründung:

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen (Schwellenwert).